

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und beratend begleitet. Er hat sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Ertrags- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben und die Grundzüge der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Waren für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung nach Gesetz oder Satzung Zustimmungen des Aufsichtsrats erforderlich, hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorlagen in den Sitzungen erörtert und entschieden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 fünfmal getagt, nämlich am 17. Februar 2010, am 24. März 2010, am 28. Juni 2010, am 19. Juli 2010 und am 17. Dezember 2010, der Vorstand nahm an den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig teil. Die Aufsichtsratssitzungen dienten sowohl der Information als auch der Diskussion von Sachthemen. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geplanter und durchgeführter Maßnahmen - wurde stets mit in die Erörterungen einbezogen. Dabei hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auch zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstands zu beraten. Auch 2010 waren die Aufsichtsratssitzungen damit das wichtigste Forum zum Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Bei besonderen Geschäftsvorfällen setzte der Vorstand den Aufsichtsrat - entweder per eMail oder telefonisch - zeitnah in Kenntnis. Darüber hinaus standen Aufsichtsrat und Vorstand in einem regelmäßigen telefonischen Kontakt. Dies erlaubte dem Aufsichtsrat, auch außerhalb seiner Sitzungen, in besonders eilbedürftigen Einzelfällen Beschlüsse zu fassen.

Die Quartals- und Halbjahresberichte bekam der Aufsichtsrat vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und wurden bei Bedarf mit dem Vorstand erörtert.

### **Themenschwerpunkte des Aufsichtsrats**

Besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat der Überwachung bestehender Beteiligungen und dem aktuellen Geschäftsverlauf gewidmet. Er wurde über die Entwicklung der Portfoliogesellschaften sowie der Greenwich Beteiligungen AG ausführlich in den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Besonderes Augenmerk legte er im Geschäftsjahr 2010 auf die Überwachung der CCP Systems AG, Stuttgart. Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Einzelbesprechungen über die Lage der Gesellschaft, über Fragen der Geschäftspolitik sowie insbesondere über die Entwicklung der einzelnen Portfoliogesellschaften informiert und sich hierüber gegenseitig unterrichtet.

## **Portfolio**

Darüber hinausgehend befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat gleichwohl in den Sitzungen am 17. Februar 2010; am 24. März 2010, 28. Juni 2010, am 19. Juli 2010 und am 17. Dezember 2010 ausführlich mit der Beteiligung an der CCP als größtem Einzelinvestment der Greenwich, den Fortschritten in den Rechtsstreitigkeiten der CCP mit IBM und Samsung in Deutschland und den USA sowie mit Fragen von Kapitalmaßnahmen.

**Vermögens- und Ertragslage:** Zu Beginn einer jeden Sitzung hat der Vorstand einen Bericht über die aktuelle Vermögenslage gegeben, insbesondere über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungsgesellschaften und die Art und den Umfang der Investitionen in Wertpapiere sowie einen Überblick über geplante Geschäftsvorgänge.

**Keine Ausschüsse:** Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats bildet er keine Ausschüsse, daher hat er sich auch über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten bezüglich des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

**Corporate Governance:** Die Organe der Greenwich Beteiligungen AG haben sich mit der Corporate Governance Praxis der Gesellschaft auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand am 17. Dezember 2010 eine Entsprechungserklärung abgegeben. Die Greenwich Beteiligungen AG sowie deren Organe entsprechen fast ausnahmslos den Empfehlungen und Forderungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010. Die Abweichungen sind in der Entsprechungserklärung vom Dezember 2010 benannt und erläutert. Der Forderung des Kodex, die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Effizienz zu überprüfen, wird ebenfalls regelmäßig Rechnung getragen.

Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde ordnungsgemäß durch den Aufsichtsrat an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, Niederlassung Eschborn, erteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit erklärt.

## **Jahresabschluss 2010**

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2010 wurden von der Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung entsprechend befunden. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet erachtet, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

An der Sitzungen des Aufsichtsrat am 17. Mai 2011 haben Vertreter der Rödl & Partner GmbH, Eschborn, teilgenommen und den allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegenden Jahresabschluss 2010 erläutert und standen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit der Einschränkung hinsichtlich der

Werthaltigkeit des Engagements der Greenwich Beteiligungen AG an der CCP Systems AG, Stuttgart, erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Werthaltigkeit des CCP Systems AG-Engagements nach wie vor gegeben und haben aus Vorsichtsgründen eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich der CCP zugestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass IBM und Samsung ihren finanziellen Verpflichtungen aus den Lizenzverträgen zwischen der CCP und IBM/Samsung für die Jahre 2007-2009 nachkommen müssen, da sich nachweislich herausgestellt hat, dass die gemeldeten Lizenzzahlungen unvollständig und unrichtig sind und in keiner Weise den terminlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus haben IBM/Samsung auch gegen Patente und andere Rechte verstoßen, was neben einem Rechtsstreit über die säumigen Lizenzzahlungen auch zu einem Rechtsstreit in Deutschland und den USA über Schadensersatzzahlungen führte. Der Aufsichtsrat stimmt dem Wirtschaftsprüfer zu, dass bei der aktuellen Bewertung der CCP Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf den Ausgang der Prozesse einerseits wie auch im Hinblick auf die Entwicklung des operativen Geschäfts. Vor diesem Hintergrund ist für den Aufsichtsrat die Einschränkung des Testats nachvollziehbar.

Aufgrund der Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat einerseits und dem Wirtschaftsprüfer andererseits, hat die Gesellschaft die gesetzliche Frist für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende nicht eingehalten und hat den Jahresabschluss 2010 erst im Mai 2011 veröffentlicht. Sollte sich jedoch die Einschätzung des Wirtschaftsprüfers bestätigen und es zu einer Wertkorrektur aufgrund keiner Einigung zwischen der CCP Systems AG und IBM/Samsung kommen oder sollte die CCP die Gerichtsprozesse gegen ihre Kontrahenten verlieren, und sie nicht in der Lage sein, das Überleben der Gesellschaft durch das operative Geschäft sicherzustellen, würde dies eine Meldung nach § 92 AktG bei der Greenwich Beteiligungen AG zur Folge haben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nicht zu erheben.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Mai 2010 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

*Erläuterung zu den Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Absatz 4*

Seit dem 8. Juli 2006 sieht das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz in § 289 Absatz 4 bestimmte zusätzliche Informationspflichten im Lagebericht vor. Der Aufsichtsrat hat dazu gemäß § 171 Absatz 2 Satz 2 AktG Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat die gebotenen Angaben im Lagebericht dargelegt. Wir schließen uns den Erläuterungen des Vorstands an.

Frankfurt, den 8. Juni 2011

Der Aufsichtsrat



Heiner Diechtierow  
Vorsitzender